

Beschreibung

Verpackungs- und Versandanweisungen für Lieferanten

Prozess 1: Ware verpacken

Prozess 2: Waren bereitstellen und laden



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
1.1	Sicherheitshinweis	3
1.2	Urheberrecht.....	3
1.3	Zielgruppe.....	3
1.4	Koordinatoren	3
1.5	Verteiler.....	4
1.5.1	Krones Group	4
1.5.2	Extern.....	4
1.6	Haftungsausschluss.....	4
1.7	Änderungshistorie.....	4
2	Grundsatz.....	5
2.1	Future Prozesse	6
2.2	Sustainability.....	6
2.3	Qualitätsabweichungen	6
3	Kommunikationsfluss und Informationssicherstellung.....	7
3.1	Verantwortung – Fachbereich für globale Logistikprozesse BPE, IOS.....	7
3.2	Verantwortung – Supplier Responsible.....	7
3.3	Verantwortung – Lieferant	7
4	Allgemeine Informationen zur Tätigkeit	8
4.1	Dokumentation und Belege.....	9
4.1.1	Bestellung	9
4.1.2	Lieferschein.....	11
4.1.3	Artikelkennzeichnung.....	13
4.1.4	Export-Dokumente.....	13
4.2	Zusatzanforderungen an Lieferungen aus Drittland (Zollsendungen).....	14
4.3	Anforderungen an Waren mit Mindesthaltbarkeitsdatum.....	15
4.4	Anforderungen an Gefahrgut.....	15
5	Beschreibung der Verpackungstätigkeit.....	16
5.1	Regelwerk zu Verpackungsklasse.....	17
5.1.1	Landfracht spezifische Verpackungsklassen	17
5.1.2	Seefracht spezifische Verpackungsklassen	19
5.2	Verpackungsmittel 'Kisten'	20
5.3	Verpackungsmittel 'Podeste'.....	26
5.3.1	Stapelbare Podeste.....	32
5.4	Verpackungsmittel 'Zubehör-/Wickelkisten'	33
5.5	Standardladungsträger.....	37
5.6	Sonderladungsträger.....	39

5.7	Zusatzanforderungen an die Verpackung von Kanban-Anlieferungen ..	40
5.8	Zusatzanforderungen an die Verpackung bei OEM-Lieferanten / Isoliermaterial.....	40
6	Beschreibung der Versandavisierung.....	41
6.1	Avisierung von Schwertransporten	41
6.2	Avisierung des Versands.....	41
6.3	Benachrichtigung über Versandbereitschaft	41
6.4	Benachrichtigung über den Versand.....	42
7	Beschreibung der Verladetätigkeiten	43
8	Länder- und standortspezifische Ausnahmen.....	44
8.1	Länderspezifische Ausnahmen	44
8.1.1	USA	44
8.1.2	Region MENA-Afrika.....	44
8.1.3	Region GUS- Staaten.....	45
8.1.4	Region Asien-Pacific	45
8.1.5	China	45
8.1.6	EAWU-Mitgliedstaaten, Eurasische Wirtschaftsunion	47
8.1.7	Angola & Nigeria.....	47
8.1.8	Thailand.....	47
8.2	Standortspezifische Ausnahmen.....	48
8.2.1	Krones AG (KAG).....	48
9	Glossar	50
9.1	Fachbegriffe und Abkürzungen	50
9.2	Systeme und Transaktionen	51
9.3	Anhang und weiterführende Dokumente.....	51

1 Vorwort

1.1 Sicherheitshinweis



Denken Sie stets daran: Sicherheit immer zuerst!

Die Voraussetzung zur Verwendung dieser Beschreibung ist das Einhalten folgender Vorgaben:

- ▶ Allgemein gültige nationale Arbeitsschutzvorschriften
 - ▶ Sicherheitshinweise der jeweiligen Kunden
 - ▶ Dokument „Sicherheitshinweise, Zielgruppe, KRONES Personal, von KRONES autorisiertes Fachpersonal (TD11001401)
 - ▶ Dokumentation zur Maschine (z.B. Betriebsanleitung, Ersatzteildokumentation, Elektrodokumentation)
-

1.2 Urheberrecht

Diese Dokumentation ist urheberrechtlich geschützt.

Sie enthält technische Beschreibungen und Abbildungen, die ohne schriftliche Genehmigung der KRONES AG weder vervielfältigt, inhaltlich verändert, übersetzt, noch Dritten ausgehändigt oder zugänglich gemacht werden dürfen.

Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

© KRONES AG

1.3 Zielgruppe

Diese Beschreibung richtet sich an Lieferanten.

Im Besonderen ist die Beschreibung für die Lieferanten der Krones Group bestimmt und gilt für Lieferungen an alle mit der Krones Group verbundenen Entities (s. Kapitel 3).

Das Dokument ist nicht zur Weitergabe an nicht autorisierte Dritte bestimmt.

1.4 Koordinatoren

Die Kommunikation zwischen der Krones Group und dem Lieferanten darf nur über, von jeder Partei definierte, Ansprechpartner erfolgen. Im Einkauf ist die zuständige Kontaktperson der „Supplier Responsible“.

1.5 Verteiler

Dieses TD-Dokument wird an folgende Bereiche verteilt:

1.5.1 Krones Group

- Fachbereich für globale Logistikprozesse BPE, IOS
- Fachbereich für operative Logistik
- Strategischer Einkauf
- Operativer Einkauf
- Category Manager
- Lieferantenentwicklung

1.5.2 Extern

- Lieferanten

Lieferanten, von denen Ware bezogen wird, sind bei der Verteilung zu berücksichtigen.

1.6 Haftungsausschluss

Die KRONES Group übernimmt keine Haftung bei Verwendung dieser Beschreibung für Arbeiten und/oder Folgeschäden, wenn die Arbeiten vom Lieferanten und seinem Fachpersonal durchgeführt werden.

1.7 Änderungshistorie

Version	Datum	Kommentar
00	19.08.2019	Anpassungen an die bestehenden Verpackungs- und Versandanweisungen im Anhang zu Bestellungen wie USA Packing, Verpackungsstandardmaße, Verweis auf separate Zollanweisungen usw. (Ersteller: Caroline Stuhldreher)
01	29.10.2019	Aktualisierung basierend auf weiteren Input / Zusammenarbeit mit SP und CPL L QA (Ersteller: Caroline Stuhldreher)
02	14.04.2026	Aktualisierung der Grundstruktur gemäß TD-Vorlage (02/2026): Kap. 1.4, Kap. 1.5, Kap. 2.1, Kap 2.2, Kap 2.3, Kap. 3 Neu: Kap.4 – Allgemeine Informationen zur Tätigkeit Kap.5 – Beschreibung der Verpackung Kap.6 – Beschreibung der Versandavisierung Kap.7 – Beschreibung der Verladetätigkeiten Kap.8 – Länder und standortspezifische Ausnahmen (Ersteller: Florian Wittl, Elisabeth Hölzl)

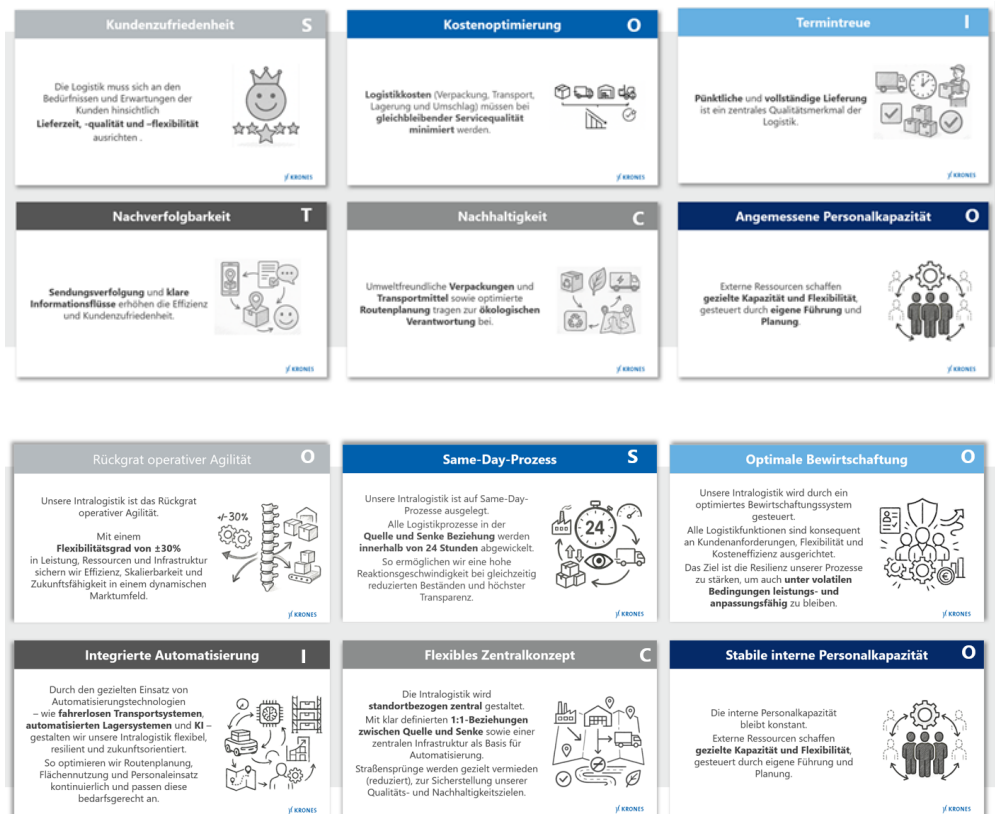
2 Grundsatz

Krones bietet Maschinen und Anlagen für die Abfüll- und Verpackungstechnik sowie für die Getränkeproduktion an. Innovative Digitalisierungs- und Intralogistik-Lösungen komplettieren unsere Produktpalette. Kunden von Krones sind Brauereien und Getränkehersteller sowie Unternehmen aus der Nahrungsmittel-, Chemie-, Pharma- und Kosmetikindustrie. Wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells von Krones sind Service-Leistungen (u.a. Montage etc.), sowie der Life Circle Service.

Die beschriebene Vorgehensweise, unter Verwendung von Standardprozessen, leistet einen positiven Beitrag zur Zielvision von Krones hinsichtlich:

- der Vorbildfunktion im Umgang mit Komplexität,
- der Vereinfachung und Standardisierung von Prozessen,
- des Eingehens auf die Bedürfnisse des Marktes,
- der Umsetzung neuer Lösungen.

Für die Leistungsbeschreibung sind die logistischen Strategiebausteine „Kostenoptimierung“ und „Nachhaltigkeit“ führend:



2.1 Future Prozesse



Die zukünftige Systemwelt der Krones Group wird in dem Private-Cloud System SAP S/4 HANA in Verbindung mit SAP GTS Anwendung finden. Mit dem Ausrollen der neuen o.g. Systeme werden neue Prozesse gültig und sind in der Praxis anzuwenden.

2.2 Sustainability

Unsere Unternehmensvision "Solutions beyond tomorrow" zeigt, wie Nachhaltigkeit unser Unternehmen antreibt. Als Systemlieferant für die Lebensmittel- und Getränke-industrie will die Krones Group seinen Beitrag zu einer nachhaltigen Welt leisten.

Um den Klimawandel einzudämmen, ist es notwendig, die globale Erwärmung so weit wie möglich zu begrenzen, indem wir unsere Treibhausgasemissionen deutlich senken und netto null erreichen. Krones hat sich dementsprechend im Rahmen der Science Based Targets Initiative verpflichtet, die Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3) bis 2030 um mindestens 30 % und bis 2040 um mindestens 90 % zu senken. Mit unserem „Climate Transition Plan“ haben wir einen zeitgebundenen Aktionsplan aufgestellt, der klar darlegt, wie Krones seine Strategie umsetzen wird.



Die erforderliche Mitwirkung, der von Krones eingesetzten Lieferanten, wird dabei vorausgesetzt. Wünschenswert sind emissionsarme Technologien und Kraftstoffe bzw. der Einsatz von Elektromotoren.

2.3 Qualitätsabweichungen

Der Lieferant muss, im Falle von festgestellten Qualitätsabweichungen bei Anlieferungen, die Unversehrtheit der Ware zum Zeitpunkt des Versands nachweisen.

Qualitätsabweichungen werden dem Lieferanten in Form einer Mängelrüge zugestellt. Der Lieferant wird durch die Mängelrüge für die damit anfallenden Kosten haftbar gehalten.

3 Kommunikationsfluss und Informationssicherstellung

3.1 Verantwortung – Fachbereich für globale Logistikprozesse BPE, IOS

- ▶ Strategische prozessuale Verantwortung.

3.2 Verantwortung – Supplier Responsible

- ▶ Ansprechpartner für Lieferanten

3.3 Verantwortung – Lieferant

- ▶ Verantwortung zur Einhaltung der kaufmännischen Vereinbarung.
- ▶ Verantwortung zur Einhaltung der prozessualen Rahmenbedingungen gemäß TD-Dokument.
- ▶ Durchführung von Verpackungs- und Versandtätigkeiten.
- ▶ Einhalten der Richtlinien und Vorgaben (z.B. HPE oder CTU-Code).
- ▶ Anwenden von länderspezifischen Ausnahmen.



Verweis

Kapitel 4, 5, 6, 7 und 8.

4 Allgemeine Informationen zur Tätigkeit

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass der Umfang der Lieferungen und Leistungen, die KRONES bestellt hat, den am Bestimmungsort geltenden Richtlinien, Bestimmungen, Verordnungen, Gesetzen, sonstigen Normen und den am Bestimmungsort allgemein anerkannten Regeln entspricht.

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, den von Ihm beauftragten Spediteuren und Paketdienstleistern die genaue Lieferadresse der einzelnen Bestellpositionen schriftlich mitzuteilen.

Der Lieferant ist verpflichtet, den Lieferumfang pfleglich zu behandeln, durch geeignete Mittel vor der Kontamination mit Schädlingen (Mäuse, Ratten, etc.) zu schützen und eine wirtschaftliche Liefer- und Verpackungsgestaltung vorzunehmen.

Jegliche Ware ist hinsichtlich ihrer Produktstruktur aus Gründen der Logistik und Verzollung wie bestellt anzuliefern. Werden mehrere Artikel einzeln bestellt, dürfen diese nicht montiert als Baugruppe angeliefert werden, müssen aber gebündelt als Verpackungseinheit geliefert werden. Wird eine Baugruppe bestellt, so ist diese montiert zu liefern. Eine Lieferung der Einzelkomponenten ist nicht zulässig. Teillieferungen einer Bestellung sind nur zulässig, wenn sie von der KRONES Group schriftlich angenommen werden. Teil- und Restlieferungen sind entsprechend zu kennzeichnen. Der Lieferant ist für die vollständige Lieferung der Bestellung verantwortlich.

Grundlage für Verpackungstätigkeiten ist die aktuell gültige HPE-Verpackungsrichtlinie. Aus wirtschaftlichen und nachhaltigen Gründen sind Packstücke so zu verpacken, dass der Ressourceneinsatz möglichst gering ist.

Die Ausführverzollung ist in den "Zoll- und Ausfuhrkontrollvorschriften für Lieferanten der Krones AG" beschrieben.

ACHTUNG

Der Lieferant hat den Anweisungen aus den "Zoll- und Ausfuhrkontrollvorschriften für Lieferanten" und den entsprechenden Dokumenten Folge zu leisten.

Die verpackte Ware darf nicht über den Ladungsträger hinausragen.



Für Materialien, bei denen aufgrund von Dimensionen oder örtlichen Gegebenheiten Abweichungen von den bestehenden Standards erforderlich sind, müssen diese Ausnahmen verbindlich im Einkaufsbestelltext dokumentiert werden. Hierfür sind ausschließlich die vorgesehenen standardisierten Textbausteine zu verwenden. Die Dokumentation hat nachvollziehbar darzulegen, wer die Ausnahme vereinbart hat, wann die Vereinbarung getroffen wurde, sowie was vereinbart wurde und warum eine Abweichung notwendig ist.

Vorlage standardisierter Textbaustein:

Für diese Bestellung wurde eine genehmigte Ausnahme vom Standard vereinbart.
Vereinbart durch: [Name, Abteilung Krones Group] und [Lieferant]
Datum: [TT.MM.JJJJ]
Ausnahme: [Beschreibung]
Begründung: [kurz]

Für Verladeaktivitäten sind die Verfahrensregeln der IMO/ ILO/ UNECE für das Packen von Güterbeförderungseinheiten bindend. Aus wirtschaftlichen und nachhaltigen Gründen müssen Pakete so beladen werden, dass die Kapazität der Laderäume so weit wie möglich genutzt wird.



Die deutschsprachige Version ist unter folgendem Link verfügbar:
[Verfahrensregeln der IMO/ ILO/ UNECE für das Packen von Güterbeförderungseinheiten](#)

Die englischsprachige Version ist unter folgendem Link verfügbar:
[Code of Practice for Packing of Cargo Transport Units IMO/ILO/UNECE CTU Code](#)

4.1 Dokumentation und Belege

Der Lieferant ist verantwortlich für die Ausstellung aller für den Transport der Ware erforderlichen Dokumente bis zum endgültigen Bestimmungsort.

4.1.1 Bestellung

Die Bestellung enthält folgende Informationen:

- [1] SAP-Lieferantennummer
- [2] Krones Bestellnummer
- [3] Bestellposition

Fallabhängige Angaben können sein:

- (1) Bei auftragspezifischer Ware → Kundenauftragsnummer / Kundenauftragsposition / Kommissionsnummer

Verpackungs- und Versandanweisungen für Lieferanten

(2) Bei Bestellungen infolge Mängelrüge:

(a) Krones-Mängelrügennummer inkl. den betroffener Krones-Bestellnummer und Bestellposition

[4] Anlieferadresse → ACHTUNG: kann pro Bestellposition unterschiedlich sein!

[5] Krones-Materialnummer

[6] Krones-Materialbezeichnung

[7] Krones-Zeichnungsnummer und Zeichnungsstand

[8] Klassifizierungsdaten und Variablen bei Artikeln mit Sammelzeichnung

[9] Bestellmenge und Mengeneinheit

[10] Nur bei KANBAN-Lieferungen → Nummer des KANBAN-Regelkreises / KANBAN-Stellplatz / Geforderter Krones Standardbehälter

[11] Nur bei zeugnispflichtigen Artikeln → Anforderungen bzgl. Prüfzeugnissen / Druckgerätedokumentation

KRONES AG
Bohrerwaldstr. 5
93073 Neutraubling
Deutschland / Germany

Bestellung

Ihre Anschrift: [1]

Ihre Lieferantennummer bei uns: 662556 [1]

Bitte geben Sie an:
KRONES AG
Wareneingang 3 Halle 6.4
Zwickauer Str. 6
93073 Neutraubling [4]

Bestellnummer/Datum: R78-4511618486 / 31.05.2023 [2]
Anspruchsberechtigt / 09401-70 [2]
E-Mail: [2]
Krones.com: [2]
Unsere Faxnummer: 09401 7091 [2]

(Info) Sachbearbeiter: [2]
Telefonnummer: [2]
Faxnummer: [2]
E-Mail: [2]
Telefonnummer: [2]

Übertragungsdatum / Zeit: 14.05.2023 09:49:24

Lieferbedingungen: Frachtfrei versichert Clip
Zahlungsbedingungen: 60 Tage netto

Bitte Gewicht pro Teil (Liefereinheit) auf den Lieferpapieren andrucken

Für die folgenden Positionen erwarten wir innerhalb von 5 Arbeitstagen Ihre Auftragsbestätigung.

Pos.	Material-Nr.	Einheit	Matr.-Bezeichnung	Preis pro Einheit	Nettowert
[3]	10	0-900-88-279-8	Buegel Kardantunnel [6] ANFERTIGT KOMPLETT INKLUSIVE MATERIAL Länge (L) : 30,00 mm Höhe (H) : 167,00 mm Dicke (S) : 6,00 mm Oberfläche (Ist-Zustand) : keine Werkstoffgruppe : Stahl Nitro Werkstoff : 1.4301 Größe/Abmessung : 1,67 x 0,3 x 2,5 mm Werkstoffnummer : 1.4301 Werkstoffbez. : X2CrNi1810 Dokument : 900802798 DokVersion : 01 * 00000802645 * KanbanNr. : R010502047 / 002 Stellplatz : NTR-5.2-27L (Tablar 26) Behälter : 610729 LAGERFRIKASTEN 300X200X117 [9] 10 Stück		
20	0-902-44-622-0		Reduzierung exzentrisch DN50/25 1.4307 Abnahmegruefzeugnis : DIN EN 10204-3.1 [11] Werkstoffgruppe : STAINL NITRO Werkstoff : 1.4307 Werkstoffnummer : 1.4307 Werkstoffbez. : X2CrNi18-9 Herstellr. : MULTIVENDOR-CAPABILITY Herstellr. : multivendor-capability [9] 20 Stück		

Zu jeder Lieferung erwarten wir ein Zeugnis vom Typ 005 DIN EN 10204-3.1 [11]

KRONES AG
Bohrerwaldstr. 5
93073 Neutraubling
Deutschland / Germany

Änderung zur Bestellung [2]

Ihre Anschrift: [1]

Ihre Lieferantennummer bei uns: 610177 [1]

Bitte geben Sie an:
KRONES AG
Wareneingang 4 / PFORTE 4
Halle 10.3
De.-Bismarck-Kroneder-Straße
9-93073 NEUTRAUBLING [4]

Bestellnummer/Datum: 4505735019/E 03.11.2015 [2]
Anspruchsberechtigt / 09401-70 [2]
E-Mail: [2]
Krones.com: [2]
Unsere Faxnummer: 09401 7091 [2]

(Info) Sachbearbeiter: [2]
Telefonnummer: [2]
Faxnummer: [2]
E-Mail: [2]
Telefonnummer: [2]

Übertragungsdatum / Zeit: 13.11.2015 09:54:31

Lieferbedingungen: Geliefert benannter Ort Neutraubling

Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto

Für die folgenden Positionen erwarten wir unsere Krones Auftragsbestätigung unterschrieben zurück!

Bitte Gewicht pro Teil (Liefereinheit) auf den Lieferpapieren andrucken

Dringende Ersatzteilbestellung, bitte separat verpacken und unbedingt die kompletten Bestellangaben auf dem Lieferschein angeben!

Pos.	Material-Nr.	Einheit	Matr.-Bezeichnung	Preis pro Einheit	Nettowert
[3]	10	0-900-05-079-1	Regenstapule 24 VDC Krone über- oder unterlieferung mitkass 1 Herstellr.: 8166 Herstellr.: [2] [9] 1 Stück		

Kontierung: [2]
Kom.-Nr.: [2]
Kundenauftrag: 0051899029 Pos. 010010
NR26C78 [2]

[Zusatzdaten bei auftragsspezifischer Ware]

Bestellnummer/Datum: 4505735019/E 03.11.2015 Seite 2

Dringende Ersatzteilbestellung, bitte separat verpacken und unbedingt die kompletten Bestellangaben auf dem Lieferschein angeben!

Pos.	Material-Nr.	Einheit	Matr.-Bezeichnung	Preis pro Einheit	Nettowert
Anlage Projekt	C357342	GnBil	Deutschland		

[Zusatzdaten bei auftragsspezifischer Ware]

In der Bestellung wird die zu verwendende Verpackungsklasse dem Lieferanten übermittelt.

Siehe Kapitel 5.1 Regelwerk zur Verpackungsklasse

4.1.2 Lieferschein

Für jedes Packstück stellt der Lieferant einen Lieferschein in Übereinstimmung mit der Bestellung.

Dieser Lieferschein muss zwingend folgende Informationen enthalten:

- [2] Krones-Bestellnummer
- [3] Bestellposition
- [4] Anlieferadresse
- [5] Krones-Materialnummer
- [6] Krones-Materialbezeichnung
- [7] Krones-Zeichnungsnummer und zeichnungsstand
- [9] Bestellmenge und Mengeneinheit
- [10] Nur bei KANBAN-Lieferungen → Nummer des KANBAN-Regelkreises
- [11] Nur bei zeugnispflichtigen Artikeln → Zeugnisnummer und Chargen-Nummer, Serialnummer bzw. Fabrikationsnummer
- [12] Lieferscheinnummer des Lieferanten
- [13] Kennzeichnung: Teillieferung oder Volllieferung
- [14] Einzelteilgewicht pro Artikel
- [15] Nur bei Lieferanten mit Qualitätssicherungsvereinbarung → Aufdruck Werksbescheinigung 2.1 nach DIN EN 10204

Lieferanten, welche eine Qualitätssicherungsvereinbarung mit der Krones AG abgeschlossen haben, sind verpflichtet, auf allen Lieferscheinen eine Werksbescheinigung 2.1 nach DIN EN 10204 in Ihrer jeweils gültigen Fassung aufzubringen.

Alternativ kann die Werksbescheinigung 2.1 als separate Bescheinigung auf einem eigenen Blatt den Lieferpapieren beigelegt werden.

Musterformulierung:

Werksbescheinigung DIN EN 10204 – 2.1 Prüfergebnis – Es wird hiermit bestätigt, dass die auf dem Lieferschein aufgeführten Teile/Artikel nach den vom Besteller vorgegebenen Spezifikationen hergestellt, geprüft und für in Ordnung befunden wurden.

Die Werksbescheinigung muss entweder von Hand signiert werden, oder bei maschineller Erstellung alternativ den Hinweis tragen:

„Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.“

[16] Nur bei Wiederanlieferung nach Mängelrüge → Krones-Mängelrügennummer inkl. Krones-Bestellnummer und Bestellposition

[17] Ursprungsland → Kennzeichnung zum Ursprungsland auf dem Artikel oder dessen Verpackung müssen zwingend mit dieser Angabe übereinstimmen

[18] Zolltarifnummer

Lieferschein

Warenempfänger:

Krones AG
[4] Wareneingang 3 Halle 6.4
 Zwickauerstraße 6
 D-93073 Neutraubling

Logo Lieferant

Lieferavis Nummer: 
 3000069187

Auftragsdatum: 23.07.2023
Auftragsnummer: 987654321
Lieferantennummer: 610872
Mängelrügenummer: 2012846816 **[16]**

Bestellnummer: 
 4511458876 **[2]**

Lieferschein-Nr.: 
 124356879 **[12]**

Position	Beschreibung Krones Artikelnummer	Netto-Einzelgewicht (kg)	Bestellte Menge (ST)	Gelieferte Menge (ST)
[3] 10	Cover [6] 0906740363 [5] Zolltarifnummer: 85045040 [18] Ursprungsland: China [17]	4,123 kg	1 [13]	1
20	Guide 0906740365 Chargennummer: 6486168253 [11] KANBAN Nummer: K013704066/001 [10]	4,400 kg	2	2

Packstück Informationen:

Packstück- Nr.:	Typ	Abmessungen(cm)	Bruttogewicht	Nettogewicht
84684	CT Karton	35,00 x 23,00 x 7,00	0,70 kg	0,50 kg
Summe:			0,70 kg	

Anschrift Lieferant

Der Lieferschein enthält auch eine eindeutige Paketnummer, die Außenmaße des Packstücks in "cm" (Zentimeter), das Gewicht des Packstücks in "kg" (Kilogramm netto und brutto) und zusätzliche Handhabungsanforderungen für Verladung, Lagerung und Transport, eine detaillierte Materialbeschreibung, Materialnummer und Positionsnummer von KRONES.

Der Lieferant garantiert, dass die in der Packliste angezeigten Angaben den tatsächlichen Daten der Verpackung entsprechen. Dies gilt insbesondere für die detaillierte Inhaltsbeschreibung, die Abmessungen und das Gewicht des Packstücks.

Lieferschein und Packliste sind in einem wasserdichten Umschlag an der Außenseite jedes Packstücks anzubringen.

4.1.3 Artikelkennzeichnung

Jeder angelieferte Artikel muss eindeutig identifizierbar sein.

Hierzu müssen die Artikel mit folgenden Informationen (mindestens) gekennzeichnet sein:

[2] Krones-Bestellnummer

[3] Bestellposition

[5] Krones-Materialnummer

[9] Bestellmenge und Mengeneinheit



ACHTUNG

Materialien, die aus mehreren Einzelteilen bestehen, müssen zusammengepackt werden, sodass ersichtlich ist, welche Einzelteile zu einer Materialnummer gehören.

4.1.4 Export-Dokumente

Zu den relevanten Export-Dokumenten gehören unter anderem Packliste, Fotodokumentation, Holzbehandlungsbescheinigung, Gewichtszertifizierung, Ausfuhrdokumentation, Gefahrgutdokumentation (falls zutreffend), Ausfuhrnachweise für Steuerbehörden (abhängig von den Lieferbedingungen) und alle erforderlichen Zertifikate.

Der Lieferant ist für die Ausfuhrverzollung im Versandland verantwortlich, die für Drittländer (in Bezug auf die EU) die Abgabe und Durchführung einer Ausfuhranmeldung erfordert.

Die bereitgestellten Unterlagen müssen in Englisch und der Sprache des endgültigen Bestimmungslandes verfasst sein.



Für jedes Packstück stellt der Lieferant eine separate Packliste aus.

Die Packliste enthält eine eindeutige Paketnummer (Packstückidentifikation, bereitgestellt von der KRONES Versandabteilung), die Außenmaße des Packstücks in "cm" (Zentimeter), das Gewicht des Packstücks in "kg" (Kilogramm netto und brutto) und zusätzliche Handhabungsanforderungen für Verladung, Lagerung und Transport, eine detaillierte Materialbeschreibung, Materialnummer und Positionsnummer von KRONES.

Der Lieferant garantiert, dass die in der Packliste angezeigten Angaben den tatsächlichen Daten der Verpackung entsprechen. Dies gilt insbesondere für die detaillierte Inhaltsbeschreibung, die Abmessungen und das Gewicht des Packstücks. Mehrkosten während des Transports und/oder der Zollabfertigung, die aufgrund von Unstimmigkeiten entstehen können, sind vom Lieferanten zu tragen.

Die Packliste ist im Falle von OEM-Lieferanten dem verantwortlichen KRONES Versandverantwortlichen zur Verfügung zu stellen.

4.2 Zusatzanforderungen an Lieferungen aus Drittland (Zollsendungen)

Unverzollte Ware darf durch Lieferanten nur an den folgenden Standorten angeliefert werden:

- Neutraubling, Wareneingang 3
- Neutraubling, Wareneingang 4
- Neutraubling, Wareneingang Kundenobjekte

Vor der geplanten Auslieferung muss der Lieferant die Sendung zwingend an customs@krones.com avisieren. Alle sendungsbegleitenden Dokumente sind dem Mail-Avis anzuhängen.

Die Auslieferung an die Krones Group darf durch den Lieferanten erst begonnen werden, wenn dem Lieferanten vom Verzollungsteam (customs@krones.com) eine Freigabe erteilt wurde. Rückmeldung erfolgt durch Krones mit der Angabe der Arbeitsnummer (ATA-Nr.) oder eine Aufforderung zur Stellung mit T1-Dokument sowie weitere Instruktionen zur Stellung.

Der Lieferant hat seinen Spediteur dahingehend zu informieren, dass dieser die Original-Präferenzdokumente gemeinsam mit den Sendungsbegleitdokumenten unverzüglich mit der Ware dem Mitarbeiter des Krones Wareneingangs zu übergeben hat. Weiterhin hat der Lieferant seinen Spediteur dahingehend zu informieren das ein Sammeln bzw. Aufbewahren dieser Präferenzpapiere beim Spediteur nicht zulässig und zu unterlassen ist.

4.3 Anforderungen an Waren mit Mindesthaltbarkeitsdatum

Bei Waren mit Mindesthaltbarkeit/Verbrauchsdatum muss das angegebene Datum bei Anlieferung mindestens 9 Monate in der Zukunft liegen.

Ausnahmen sind nur Waren, deren Mindesthaltbarkeit/Verbrauchsdatum ab Herstellung auf Grund der Beschaffenheit generell kürzer als die 9 Monate sind.

4.4 Anforderungen an Gefahrgut

Gefahrgut muss in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Vorschriften, Gesetzen und Statuten verpackt, gekennzeichnet und verladen werden.

Gefahrgutmaterial muss der Krones Group im Vorfeld gemeldet werden. Gefahrgut ist getrennt zu verpacken und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des entsprechenden Transportmittels zu behandeln.

Der Lieferant ist verpflichtet, alle diesbezüglichen Unterlagen für den Transport auszustellen und das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung zu stellen. Der Lieferant benennt eine Kontaktperson und eine Telefonnummer, die für diese Ladung verantwortlich zeichnet.

5 Beschreibung der Verpackungstätigkeit

Es wird erwartet, dass der Lieferant oder sein Verpackungsunternehmen über ausreichend Erfahrung in der Herstellung der Transport- und Exportverpackung verfügt. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass der Lieferumfang entsprechend der von KRONES gewünschten Verpackungsart und unter Berücksichtigung aller Transporteigenschaften wie z.B. grobe Behandlung während des Transports und Schutz der Geräte vor allen Arten von Beschädigungen und Transportbelastungen verpackt wird.

Die Verpackung muss eine sichere Handhabung und den Einsatz von gängigen Gabelstaplern und Hebezeugen ermöglichen.

Die Konstruktion der Verpackung muss statische Stabilität aufweisen, um eine straßen- und seetüchtige Verladung und einen sicheren Transport zu gewährleisten und auch eine ordnungsgemäße Verzurrung und Sicherung auf dem Transportmittel zu ermöglichen. Ein Verlust des Packstückinhalts muss dabei ausgeschlossen werden.

Der Lieferant ist verpflichtet, die Verpackung gemäß den für das Land des endgültigen Bestimmungsorts / KRONES Kunden bzw. Transitländer geltenden "IPPC-Import Regulations" auszuführen und zu kennzeichnen.

ACHTUNG

In Bezug auf die Verpackungsklassen, Verpackungsarten und deren Ausführung sind immer auch die länderspezifischen Vorgaben unter Kapitel 8 zu prüfen und ggf. auszuführen.

Die Verpackung muss den Lieferumfang vor allen Arten von Beschädigungen schützen. Die grobe Behandlung während des Transports erfordert eine robuste, widerstandsfähige Konstruktion der Verpackung. Der Lieferumfang muss entsprechend seinen Besonderheiten und technischen Anforderungen verpackt werden, aber auch unter Berücksichtigung

- Mehrfache Be- und Entladevorgänge und Lagerung im Freien
- die verwendeten Transportmittel
- die klimatischen Bedingungen entlang des Transportweges
- Nachlagerungszeit am Krones Gelände

Der Inhalt muss innerhalb der Verpackung fixiert und gegen Verschieben und Verrutschen, gesichert werden. Die dynamischen Kräfte während des Transports müssen berücksichtigt werden.

Die Verpackung muss so gestaltet sein, dass die Ladungsabmessungen nicht unnötig durch das Packgut vergrößert werden und das Transportmittel auf die wirtschaftlichste Weise verladen werden kann. Dazu gehört auch die grundsätzliche Anforderung der Stapelbarkeit der Ladung.

Das Material muss auf stabile und passende Ladungsträger verpackt werden. Freihängende Teile müssen fixiert, zerbrechliche Teile vor Beschädigungen geschützt werden,

Öffnungen müssen verschlossen werden. Für das Be- und Entladen und den Transport sind ausreichend Hebe- und Zurrpunkte vorzusehen.

Die Befüllung der Transportbehälter muss sortenrein erfolgen.

Die Transportbehälter sind mit dem größtmöglichen Füllgrad anzuliefern. Dabei ist aber auf die Unversehrtheit der Ware zu achten.

In den Transportbehältern sind mehrere Artikellagen zu vermeiden.

Sollte die Anlieferung in mehreren Artikellagen unumgänglich sein, muss

- die verpackte Ware zusätzlich vor Beschädigungen geschützt werden.
- eine Packliste sichtbar am Transportbehälter angebracht werden.

Sind für einen Lieferumfang mehrere Transportgebinde notwendig, müssen diese von außen gut sichtbar fortlaufend beschriftet werden. Nachfolgend ein Beispiel:

„Bestellnummer 4512345678, Pos. 20, Packstück 3 von 7“

5.1 Regelwerk zu Verpackungsklasse

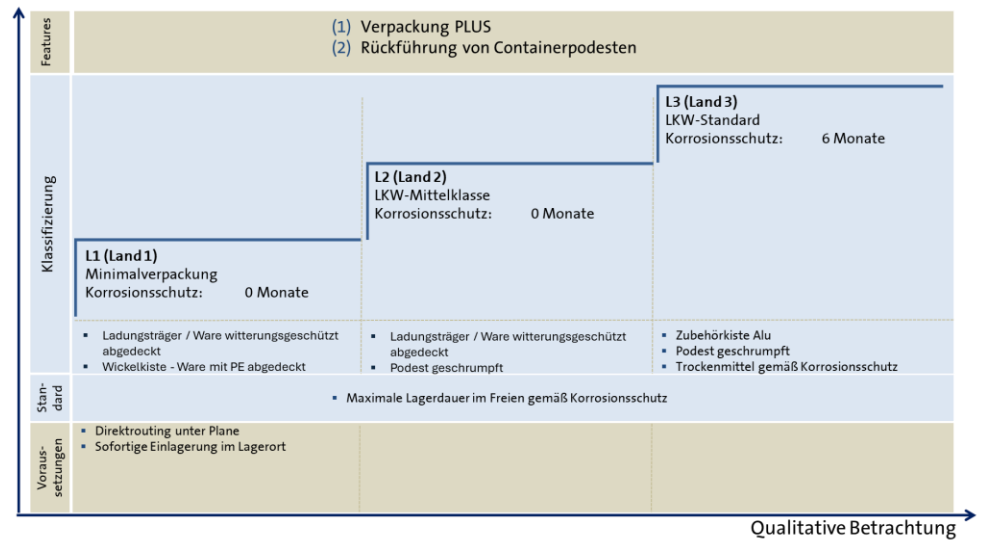
Als standardmäßige Verpackungsklasse wird L1 verwendet. Abweichungen müssen mit dem zuständigen Supplier Responsible der Krones Group abgestimmt und in der Bestellung hinterlegt werden.

ACHTUNG

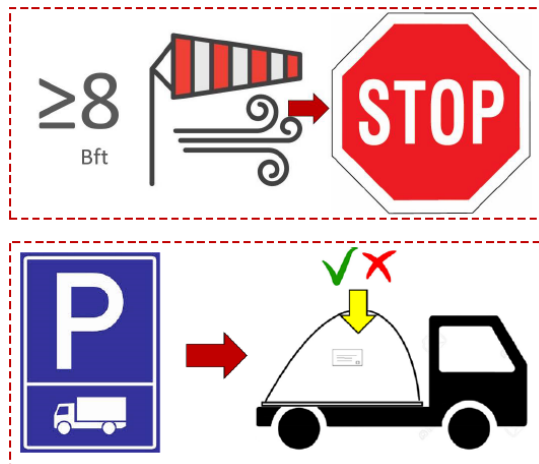
Wird die Ware auf dem Werksgelände der Krones Group im Freien gelagert, ist die Verpackungsklasse zwingend abzustimmen!

5.1.1 Landfracht spezifische Verpackungsklassen

Projektspezifisch sowie kommissions-/ materialspezifisch kann die KRONES Group ein Up- sowie Downgrade der VPK's festlegen.

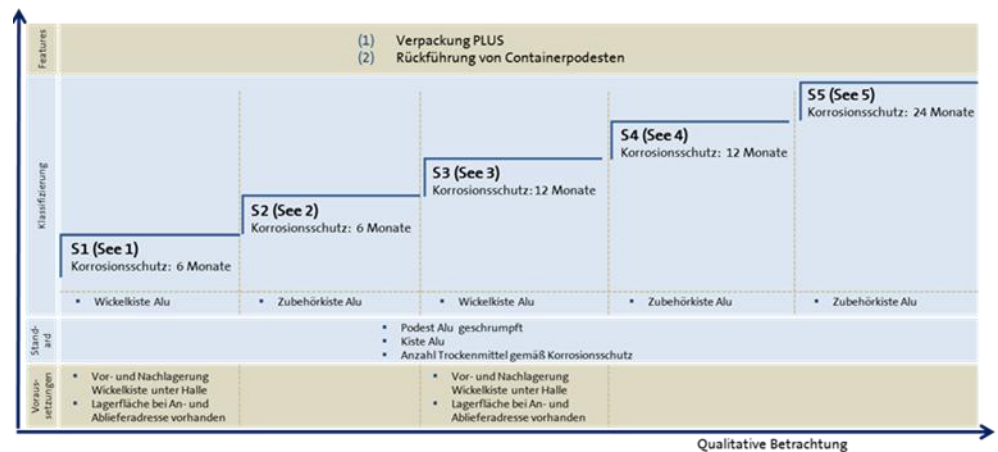


Break Bulk Ware im LKW, bzw. Tieflader Transport werden standardmäßig in Schrumpffolie verpackt. Aufgrund des offenen Transports muss darauf geachtet werden, dass die Schrumpffolie Windstärken bis zu 75 km/h (unabhängig der Fahrtgeschwindigkeit) aushält. Aus diesem Grund wird folgender Hinweis auf Break Bulk Ware im LKW-Transport angebracht:



5.1.2 Seefracht spezifische Verpackungsklassen

Projektspezifisch sowie kommissions-/materialspezifisch kann die KRONES Group ein Up- sowie Downgrade der Verpackungsklassen festlegen.



Regionale Zuteilung der VPK

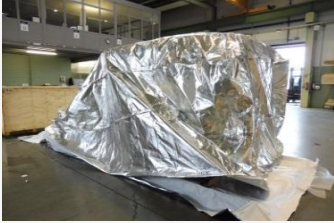
Aufgrund Landesspezifika, Transport- sowie Verzollungsbegebenheiten teilt die KRONES Group Verpackungsklassen regional ein. Diese stellen den Standard für die jeweiligen Regionen dar und kann projektbezogen down- oder upgegradet werden.

5.2 Verpackungsmittel 'Kisten'

Verpackungsart Kiste Alu	
Dauer des Korrosionsschutzes [Monate]	6 oder 12 oder 24
Rahmenbedingungen	Aqm > 12 m², Gewicht > 1,5 t (Abstufungen < 5 t / < 10 t / < 20 t / < 30 t / < 40 t / < 50 t)
Tätigkeiten Die im Folgenden aufgezeigten Tätigkeiten sind durch den Verpackungsdienstleister fachgerecht durchzuführen:	
■ Bereitstellung des Kistenbodens (inkl. Label des Ladungsträgers) Die Einbringung von Stahlträgern in den Kistenböden ist abhängig von den Abmaßen sowie Gewicht Konstruktionszeichnung und Statik durch Verpackungsdienstleister. Varianten: PL spezifisch: vor Einbringung der Böden Bohrung zur Fixierung des Materials gemäß Konstruktionszeichnung Bohrbild (wenn vorhanden)	x
	
■ Abdeckung des Bodens mit Folien Geeignete Größen von	x
	Lupofolie
	■ Alufolie
	■ Lupofolie
Bei Verschraubung des Materials auf dem Podest: Anbringen von Dichtgummis durch Tackern zur Abdichtung der Alufolie.	

Verpackungsart Kiste Alu	
■ Absetzen Material auf Kistenboden (ggf. durch Kran, Stapler etc.).  ■ Befestigungsvarianten des Materials ■ Verschraubung des Materials/der Maschine auf Podest  ■ Verzerrung mit Umreifungsbänder oder Kabelbinder. Die gesamte Maschine sowie freischwebendes Material fixieren, bei Bedarf mit Gummimatten. Fachgerechte Ausführung, abhängig von Gewicht und Lastfall, im Ermessen des Verpackungsdienstleisters  ■ Verkeilung durch Holzkonstruktion Dimensionierung durch Verpackungsdienstleister  ■ Anbringung Lupofolie als Kanten-/Eckenschutz 	x x x

Verpackungsart Kiste Alu	
■ Anbringung einer Holzkonstruktion bei Bedarf zur Unterstützung der Folie und zur Vermeidung von Wassersäcken  Alternativ können auch Stausäcke zur Vermeidung von Wassersäcken eingesetzt werden 	x
■ Fachgerechtes Einbringen der berechneten Menge Trockenmittel laut HPE-Verpackungsrichtlinien ■ Einbringen im oberen Drittel der Sperrschichthülle ■ Kein direkter Kontakt Trockenmittelbeutel mit Metalloberflächen  	x
■ Einwickeln des Materials mit Lupofolie Befestigung mit Klebeband oder Stretch-Folie zur Fixierung 	x
■ Abdecken des Packstücks mit PE-Folie (PE-Folie = durchsichtig) Befestigung mit Klebeband oder Stretch-Folie zur Fixierung 	x

Verpackungsart Kiste Alu	
■ Anbringen der Haube aus Alufolie  ■ Verschweißen der Alufolien Abdeckhaube mit Boden-Alufolie (inkl. Absaugung der Luft und anschließendes finales Verschweißen; Fixierung der Ecken mit Klebeband)  ■ Abdecken mit PE-Folie (PE-Folie = durchsichtig) Befestigung mit Klebeband oder Stretch-Folie zur Fixierung zur Vermeidung von Wassersäcken bei Etima und Blasmaschine: Abdecken mit Schrumpffolie. Diese wird geschrumpft, sowie mittels Sperrholzleisten am Boden befestigt. (Wasserablauf) 	x x x

Verpackungsart	
Kiste Alu	
■ Anbringen der Holzverschalung     ■ Verschraubung der Seitenwände am Kistenboden an den Stirn-/ Seitenhölzern. ■ Vernageln der Seitenhölzer zueinander. ■ Anbringen von Deckelhölzern zur Verstärkung der Seitenwände. ■ Deckel anbringen und vernageln. Deckel ist grundsätzlich mit Doppelkammerplatten aus Polypropylen zu versehen	x
■ Wiegen des Packstücks Ermittlung des Brutto- und Nettogewichtes. Gewicht des Packmittel (Tara) vom Wiegebeleg (Brutto) abziehen, um Gewicht Inhalt (Netto) zu ermitteln. ■ Anbringen der Dokumente in Dokumententasche	x

Um eine wirtschaftliche Beladung zu gewährleisten, sind folgende Standardabmessungen für Kisten möglichst zu beachten:

Naming	Outside Dimensions in cm		
	Length	Width	Highth
Box 1	114	73	75
Box 2	228	120	75
Box 3	228	120	90
Box 5	114	145	75
Box 6	228	120	105
Box 21	228	120	45
Box 22	228	120	35
Box 24	228	120	25
Box 25	260	150	25
Box 26	260	75	50
Box 27	260	120	25
Box 28	70	50	65
Box 29	228	35	37
Box 51	113	145	45
Box 52	113	145	35
Box 17	210	210	35
Box 18	185	185	35
Box 23	160	160	35
PK1	620	37	35
PK2	620	85	45
PK4	420	85	55
PK5	420	85	75
PK6	620	85	90
PK7	620	30	25
PK10	420	37	35
PK11	420	30	25
PK12	340	37	35
PK13	320	30	25
PK14	310	37	35
PK19	340	85	45
PK20	340	85	75
PK21	620	85	75
PK22	620	85	85
PK26	520	30	25
PK27	340	85	90
PK28	340	85	100
PK29	620	85	100
PK41	420	85	90
PK43	320	160	35
PK44	320	160	55

5.3 Verpackungsmittel 'Podeste'

	Verpackungsart: Podest PE		
	Folie abgedeckt	Folie geschrumpft	Folie geschrumpft inkl. Alu
Dauer des Korrosionsschutzes [Monate]	0	0	6 oder 12 oder 24
Rahmenbedingungen	PE-Folie = durchsichtig	PE-Folie = weiß	PE-Folie = weiß
Tätigkeiten Die im Folgenden aufgezeigten Tätigkeiten sind durch den Verpackungsdienstleister fachgerecht durchzuführen:			
1. Bereitstellung des Podestbodens (inkl. Label des Ladungsträgers) Die Einbringung von Stahlträgern in den Kistenböden ist abhängig von den Abmaßen sowie Gewicht Konstruktionszeichnung und Statik durch Verpackungsdienstleister. Varianten: PL spezifisch: vor Einbringung der Böden Bohrung zur Fixierung des Materials gemäß Konstruktionszeichnung Bohrbild (wenn vorhanden)	x	x	x

Verpackungsart: Podest PE			
	Folie abge- deckt	Folie ge- schumpft	Folie ge- schumpft inkl. Alu
Abdeckung des Bodens mit Folien  a) Geeignete Größen von Lupofolie  Alufolie  Lupofolie Bei Verschraubung des Materials auf dem Podest: Anbringen von Dichtgummis durch Tackern zur Abdichtung der Alufolie			x
b) Geeignete Größen von Lupofolie	x	x	
Absetzen des Materials auf Podestboden (ggf. durch Kran, Stapler etc.) 	x	x	x

		Verpackungsart: Podest PE		
		Folie abgedeckt	Folie geschrumpft	Folie geschrumpft inkl. Alu
Befestigungsvarianten des Materials		x	x	x
	Verschraubung des Materials/der Maschine auf Podest			
	Verzurrung mit Umreifungsbänder oder Kabelbinder. Die gesamte Maschine sowie freischwebendes Material fixieren, bei Bedarf mit Gummimatten.			
	Fachgerechte Ausführung, abhängig von Gewicht und Lastfall, im Ermessen des Verpackungsdienstleisters			
	Verkeilung durch Holzkonstruktion Dimensionierung durch Verpackungsdienstleister			
	ACHTUNG Schaltschränke werden immer stehend verpackt.			

Verpackungsart: Podest PE			
	Folie abge- deckt	Folie ge- schumpft	Folie ge- schumpft inkl. Alu
Anbringung Lupofolie als Kanten-/Eckenschutz 	x	x	x
Anbringung einer Holzkonstruktion bei Bedarf zur Unterstützung der Folie und zur Vermeidung von Wassersäcken  Alternativ können auch Stausäcke zur Vermeidung von Wassersäcken eingesetzt werden 	x	x	x
Fachgerechtes Einbringen der berechneten Menge Trockenmittel laut HPE-Verpackungsrichtlinien			x
- Einbringen im oberen Drittel der Sperrschichthülle - Kein direkter Kontakt Trockenmittelbeutel mit Metalloberflächen  			
- Einwickeln des Materials mit Lupofolie - Befestigung mit Klebeband oder Stretch-Folie zur Fixierung 	x	x	x

Verpackungsart: Podest PE			
	Folie abge- deckt	Folie ge- schumpft	Folie ge- schumpft inkl. Alu
■ Abdecken des Packstücks mit PE-Folie (PE-Folie = durchsichtig) Befestigung mit Klebeband oder Stretch-Folie zur Fixierung 	x	x	x
■ Anbringen der Haube aus Alufolie 			x
■ Verschweißen der Alufolien Abdeckhaube mit Boden-Alufolie inkl. Absaugung der Luft und anschließendes finales Verschweißen; Fi- xierung der Ecken mit Klebeband 			x
■ Abdecken mit PE-Folie (PE-Folie = durchsichtig) Befestigung mit Klebeband oder Stretch-Folie zur Fixierung 			x

Verpackungsart: Podest PE			
	Folie abge- deckt	Folie ge- schumpft	Folie ge- schumpft inkl. Alu
■ Abdecken mit PE-Folie (PE-Folie = weiß) Befestigung durch Anbringung Holzleisten seitlich am Podest mit Nagelschussgerät. Varianten: ■ Podest für Container/LKW: reine Sperrholzleiste ■ Podest Break Bulk: Holzleiste in PE-Folie (weiß) gewickelt		x	x
   			
■ Schrumpfen der PE-Folie (PE-Folie = weiß) Schrumpfen mit Heißluftfön (Gas) inkl. Absicherung der Schweißstöße mit Gewebeklebeband		x	x
 			
■ Wiegen des Packstücks Ermittlung des Brutto- und Nettogewichtes. Gewicht des Packmittel (Tara) vom Wiegebeleg (Brutto) abziehen, um Gewicht Inhalt (Netto) zu ermitteln. ■ Anbringen der Dokumente in Dokumententasche	x	x	x

Um eine wirtschaftliche Beladung zu gewährleisten, sind folgende Standardabmessungen für Podeste möglichst zu beachten:

Naming	Inner Dimensions in cm		
	Length	Width	Highth
Pedestal 1	197	230	13
Pedestal 2	293	230	13
ConPal Gr. 3 330cm Light	330	230	13
ConPal Gr. 4 395cm Light	395	230	13
ConPal Gr. 5 585cm Light	585	230	13
ConPal Gr. 6 197cm Heavy	197	230	13
ConPal Gr. 7 293cm Heavy	293	230	13
ConPal Gr. 8 395cm Heavy	395	230	13
ConPal Gr. 9 585cm Heavy	585	230	17
ConPal Gr. 10 1185cm Heavy	1185	230	17

5.3.1 Stapelbare Podeste

Zur Optimierung des Container- und LKW-Staugrad nutzt die Krones AG stapelbare Podeste (s. Foto) für Seefracht und Landverkehr, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind.

Voraussetzung:

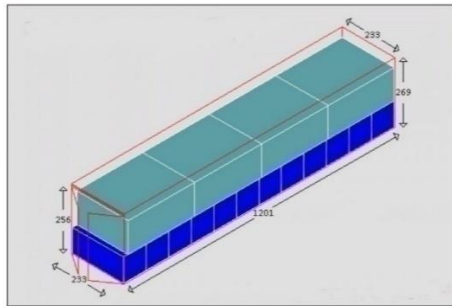
- Packstückabmessungen: Höhe ≤ 128 cm / Breite ca. 230 cm / Länge 193 – 585 cm.
- Kundenauftrag hat mindestens 2 relevante Packstücke (Podeste) dieser Art.



Abbildung: PS (Pedestal Stackable, stapelbares Podest)
(Anwendungsbeispiel: Grafik dient nur zur Veranschaulichung)



Grundprinzip: Jedes Paket ist grundsätzlich 'unterstapelfähig'.

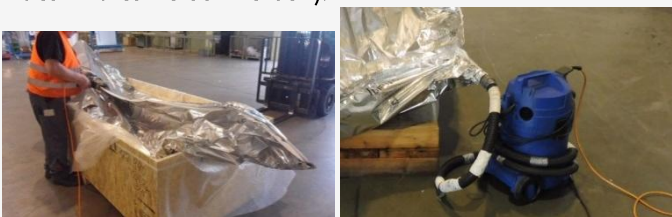


Beispielhafte Abbildung der Krones Group: Stapelbare Kisten werden unter nicht stapelbaren Podesten verstaut. Die Sicherheitsaspekte der Last müssen eingehalten werden.

5.4 Verpackungsmittel 'Zubehör-/Wickelkisten'

	Verpackungsart		
	Zubehör- kiste Alu	Wickelkiste Alu	Wickelkiste PE abge- deckt
Dauer des Korrosionsschutzes [Monate]	6 oder 12 oder 24	6 oder 12	0
Rahmenbedingungen	Aqm < 12 m ² Gewicht < 1,5 t	Aqm < 12 m ² Gewicht < 1,5 t	Aqm < 12 m ² Gewicht < 1,5 t PE-Folie = durchsich- tig
Tätigkeiten Die im Folgenden aufgezeigten Tätigkeiten sind durch den Verpackungs- dienstleister fachgerecht durchzuführen:			
2. Bereitstellung der Kiste (inkl. Label des Ladungsträgers)	X	X	X
			

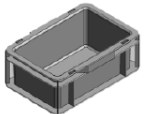
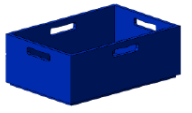
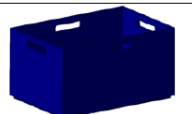
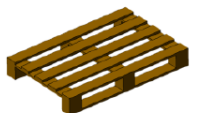
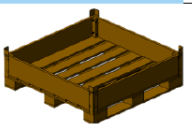
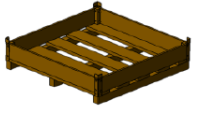
Verpackungsart			
	Zubehör- kiste Alu	Wickelkiste Alu	Wickelkiste PE abge- deckt
■ Auskleiden der Kiste mit Folien			
a) Geeignete Größe von: ■ Lupofolie			
			
■ Aluminiumbeutel			
			
■ Lupofolie			
			
b) Geeignete Größe von: ■ Lupofolie ■ PE-Folie (durchsichtig) ■ Lupofolie	x	x	
■ Schützen des zu verpackenden Materials durch Einwickeln in Lupofolie.	x	x	x
			

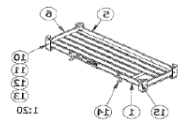
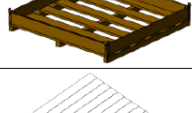
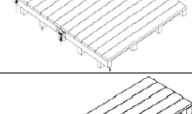
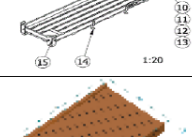
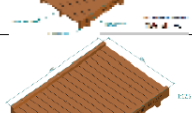
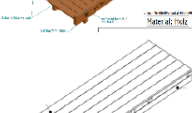
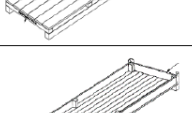
	Verpackungsart		
	Zubehör- kiste Alu	Wickelkiste Alu	Wickelkiste PE abge- deckt
■ Stauung des zu verpackenden Materials in Packmittel gemäß dem Prinzip: ■ zuerst schwere und große Komponenten ■ zerbrechliche Bauteile als oberste Schicht ■ möglichst formschlüssige Stauung 	x	x	x
3. Einbringen eines Balls aus Luftpolsterfolie, um eine Schräge zur Vermeidung von Wassersäcken auszubilden 	x	x	x
4. Fachgerechtes Einbringen der berechneten Menge Trockenmittel laut HPE-Verpackungsrichtlinien ■ Einbringen im oberen Drittel der Sperrschichthülle ■ Kein direkter Kontakt Trockenmittelbeutel mit Metalloberflächen 	x	x	
■ Verschweißen der Alufolie (inkl. Absaugung der Luft und anschließendes finales Verschweißen). 	x	x	

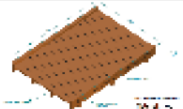
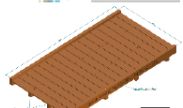
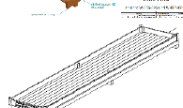
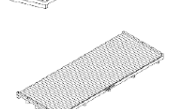
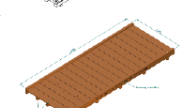
	Verpackungsart		
	Zubehör- kiste Alu	Wickelkiste Alu	Wickelkiste PE abge- deckt
■ Abdecken mit PE-Folie (PE-Folie = durchsichtig). 	x	x	x
■ Anbringen von geschraubten Holzstreben (u. a. zur Ladungssicherung) 	x	x	x
■ Verschließen der Kiste mit Deckel und Verzurrung nur mit Umreifungsbändern. Einmal in der Länge über die Seitenwände und zweimal über die Breite des Deckels 	x	x	x
■ Wiegen des Packstücks Ermittlung des Brutto- und Nettogewichtes. Gewicht des Packmittel (Tara) vom Wiegebeleg (Brutto) abziehen, um Gewicht Inhalt (Netto) zu ermitteln.	x	x	x
■ Anbringen der Dokumente in Dokumententasche	x	x	x

5.5 Standardladungsträger

Um eine wirtschaftliche Beladung zu gewährleisten, sind besonders bei Anlieferungen an den Wareneingängen der Krones Group, wenn möglich, nachfolgende Standardladungsträger zu benutzen (abhängig von Verpackungsklasse). Als Transportmittel sind bevorzugt Gitterboxen zu verwenden. Weitere Standardladungsträger sind nachfolgend aufgeführt:

Bezeichnung	Maße	Materialnummer	Schaubild
KLT grau	300 x 200 x 117	610729	
KLT grün	400 x 300 x 220	610728	
KLT blau tief	594 x 396 x 220	610727	
KLT blau hoch	600 x 400 x 320	610726	
Europalette	1200 x 800 x 120	0340060017	
Gitterbox klein	1200 x 800 x 500	61748	
Gitterbox groß	1200 x 800 x 1000	61749	
Transportpalette	1200 x 1200	0904259182	
Transportpalette	1600 x 1600	0904259181	
Transportpalette	2000 x 1000	W8860910	

Langgutbehälter	2200 x 800	0904257608	
Transportpalette	2200 x 1000	0904258899	
Transportpalette	2200 x 2200	0904259183	
Transportpodest	2300 x 1860	W8861075	
Transportpalette	2400 x 800	0904257604	
Transportpalette	2700 x 2700	0904258990	
Langgutbehälter	3000 x 800	0904257607	
Podest 330	3300 x 2300	0901934187	
Transportpalette	3400 x 2400	0906276398	
Transportpalette	4000 x 1200	0904257603	
Transportpalette mit Umrandung	4000 x 1200	0904259048	

Transportpalette	4000 x 1200	W8861144	
Podest 420	4200 x 2300 x 220	0901934189	
Transportpalette	4500 x 2400	0904257606	
Transportpalette mit Umrandung	6000 x 1200	0904259049	
Holzpalette	6200 x 2300	W7861059	
Transportpalette	6000 x 2400	0904259180	

Für die Krones-Standardbehälter, welche im Rahmen des Krones Leergutmanagements dem Lieferanten zur Verfügung gestellt werden, gelten folgende Gewichtsbeschränkungen (inkl. Behältereigengewicht):

- (1) KLT blau: Max. 25 kg
- (2) KLT grün: Max. 12,5 kg
- (3) KLT grau: Max. 7 kg
- (4) Gitterbox klein: Max. 450 kg
- (5) Gitterbox groß: Max. 800 kg

Die Standardbehälter (1) – (3) müssen durch den Lieferanten in Gitterboxen gestaut werden.

Vor der Beladung sind diese durch den Lieferanten auf deren Zustand zu überprüfen. Unzulässige Schäden sind z.B. bei Gitterboxen verbogene Standfüße, Schäden an Gitterboxboden/-seiten. Beschädigte Gitterboxen sind mit sichtbarem Vermerk an die Krones AG zu senden.

5.6 Sonderladungsträger

Ein Sonderladungsträger ist dann erforderlich, wenn die Komponenten aufgrund Abmessungen, qualitativer Aspekte, besonderer Anforderungen der Senke, etc. nicht in einem Standardladungsträger angeliefert werden können. Dies ist mit dem für den Lieferanten verantwortlichen Supplier Responsible abzustimmen und wird z.B. in der Bestellung oder im Rahmenvertrag hinterlegt.

Da die Anzahl der Gestelle begrenzt ist und diese von mehreren Lieferanten verwendet werden, sind diese bedarfsgerecht anzufordern und nicht beim Lieferanten zu puffern bzw. lagern.

Wenn dem Sonderladungsträger ein Beladungsplan beigelegt ist, muss die Beladung des Ladungsträgers nach diesem Plan erfolgen.

Insofern die Gestelle Eigentum der Krones Group sind, wird ein pfleglicher Umgang vorausgesetzt. Sollten dennoch (erhebliche, gebrauchsunübliche) Schäden an den Gestellen ersichtlich sein bitten wir um einen Hinweis.

5.7 Zusatzanforderungen an die Verpackung von Kanban-Anlieferungen

Eine Über- oder Unterlieferung einzelner Bestellpositionen ist bei KANBAN-Anlieferungen generell nicht zulässig.

Sämtliche KANBAN-Anlieferungen müssen zwingend in den durch das Krones-Leergutmanagement bereitgestellten und gelabelten Krones-Standardbehälter erfolgen.

5.8 Zusatzanforderungen an die Verpackung bei OEM-Lieferanten / Isoliermaterial

Bei einer offenen Verpackung oder einer Verschiffung von unverpackter Ware, wie z.B. Tanks, Kesseln, etc. müssen die mit entsprechenden Sattelkonstruktionen versehen werden. Diese Sattelkonstruktionen müssen ausreichende und geeignete Punkte zum Heben, Zurren und Sichern z.B. auf dem Hochseeschiff aufweisen und für diese Verwendung deutlich gekennzeichnet sind. Die Sattelkonstruktionen müssen auch auf den Transportzeichnungen dargestellt werden.

Immer dann, wenn das Verpacken in Kisten, oder Containern nicht möglich ist, muss das Material auf stabile und handliche Unterkonstruktionen (Podeste) gepackt werden. Es müssen Fundamentbalken (Querläufer) verwendet werden. Freihängende Teile müssen fixiert, zerbrechliche Teile vor Beschädigungen geschützt werden, Öffnungen müssen verschlossen werden. Für das Be- und Entladen und den Transport sind ausreichend Hebe- und Zurrpunkte vorzusehen.

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass der Lieferumfang des Isoliermaterials (inkl. dem dazugehörigen Zubehörmaterial) entsprechend der von KRONES gewünschten Verpackungsart und unter Berücksichtigung aller Transporteigenschaften wie z.B. Umwelteinflüsse, grobe Behandlung während des Transports und Schutz der Geräte vor allen Arten von Beschädigungen und Transportbelastungen verpackt wird.

Die Verpackung des Isoliermaterials muss eine sichere Handhabung und den Einsatz von gängigen Gabelstaplern und Hebezeugen ermöglichen.

6 Beschreibung der Versandavisierung

Der OEM-Lieferant sowie der Lieferant für Isoliermaterial hat sich rechtzeitig mit dem gemäß der Bestellung zuständigen KRONES Versanddienstleister in Verbindung zu setzen, um einen reibungslosen Transportablauf zu gewährleisten.

6.1 Avisierung von Schwertransporten

Überdimensionale Güter und / oder Schwergutgüter erfordern eine besondere Transportvorbereitung. Diese können aufgrund der Dimensionen nicht in Container oder Standard-LKWs geladen werden. Der Lieferant hat die KRONES Versandverantwortlichen über die voraussichtlichen Abmessungen und Gewichte dieser Ladung zu informieren.

ACHTUNG Diese oben genannte Information muss unmittelbar nach der Bestellung, spätestens jedoch 8 Wochen vorher erfolgen.

6.2 Avisierung des Versands

Der Lieferant hat die vorläufigen Verpackungsdetails einschließlich Abmessungen und Gewichte der KRONES Versandverantwortlichen mitzuteilen. Diese Vorabinformation umfasst:

- KRONES Packliste inkl. Maße und Gewicht pro Stück
- Art der Verpackung
- Abholadresse
- Kontaktperson
- Gefährliche Güter (falls zutreffend)
- Besondere Handhabungs- und Verladehinweise
- Beförderungszeichnung

ACHTUNG Die Vorabmeldung ist 8 Wochen vor Versandbereitschaft zu versenden, wenn Stückgut nachgesandt wird. In allen anderen Fällen (Pakete, Container, etc.) ist die Versandbereitschaft 3 Wochen vor dem Versand ausreichend.

6.3 Benachrichtigung über Versandbereitschaft

Der Lieferant hat die endgültigen Verpackungsdetails dem KRONES dem Versandverantwortlichen zur Verfügung zu stellen. Das Format der Packliste wird dem Lieferanten auf Verlangen zugesandt und er erhält auch die entsprechenden und transportbezogenen Speditionsanweisungen durch den KRONES Versandverantwortlichen.

ACHTUNG Die Bereitschaftsmeldung ist eine Woche vor der tatsächlichen Versandbereitschaft abzusenden.

6.4 Benachrichtigung über den Versand

Eine Versandanzeige ist dem verantwortlichen Versanddienstleister KRONES zu übermitteln. Eine ausdrückliche Freigabe zum Versand ist nicht erforderlich.

ACHTUNG

Die Versandanzeige ist am selben Tag zu versenden, an dem die Versendung stattfindet.

7 Beschreibung der Verladetätigkeiten

Der Lieferant ist verantwortlich für die sichere und verkehrssichere Verladung und Sicherung der Ladung. Für die abschließende Ladungssicherung ist der beauftragte Spediteur verantwortlich. Der Lieferant muss sich um den Ladevorgang kümmern und ihn bestätigen.

Der Lieferant ist auch für die Einhaltung der Regeln zur Unfallverhütung verantwortlich.

Für die Verladung in Seecontainer (Shipper's Owned und/oder Carrier's Owned Container) muss die Ladung im Container seetüchtig gestaut, gesichert und gegen Verrutschen der Ladung innerhalb des Containers, unter Berücksichtigung der während des Transports zu erwartende dynamische Kräfte, festgezurrst werden.

Der Container ist mit einem Siegel (High Security Seal) zu verschließen.

ACHTUNG

Die Sicherung der Ladung muss professionell und gemäß national und international gültigen Vorschriften durchgeführt werden. Alle Vorschriften und Gesetze müssen für jede Art und jedes Transportmittel gewährleistet werden.

Der Dienstleister stellt sicher, dass zur Ladungssicherung pro Land die Vorgabe zu den Stauhölzern eingehalten wird und kommt im Schadensfall für Kosten auf. Benötigtes Verladeholz wird vom Dienstleister zur Verfügung gestellt. Es ist Holz mit IPPC-Kennzeichen zu verwenden. Länderspezifische Ausnahmen sind Kapitel 8 zu entnehmen.

Der Laderaum des Transportmittels ist wirtschaftlich und vollständig zu nutzen. Stauverlust muss vermieden werden.

8 Länder- und standortspezifische Ausnahmen

Zum leichteren Verständnis und zur Vermeidung von Abweichungen sind die Zusammenhänge der Verpackungsklasse und Destination (Zielland) wie folgt im Stil ‚Poka-Yoke‘ dargestellt.

Verpackungsmaterial

alle Länder	Standard Holzmaterial
USA	KDI
CN und 'PLUS'	Non-wood

Verpackungsmethodik

Standardklassen L oder S	alle Destinationen	Verpackung Standard
L+	alle Destinationen	Verpackung mit Merkmalen "PLUS"
S+	alle Destinationen ausser CN	Verpackung mit Merkmalen "PLUS"
S+	CN	Verpackung Standard mit Non-wood

8.1 Länderspezifische Ausnahmen

Das folgende Kapitel enthält Ausnahmen, die das Empfangsland der Krones-Kundenaufträge betreffen.

8.1.1 USA

Verwendung von KDI-Holz bei USA Projekten für alle Vertriebsbereiche (Verpackung und Verladung).

Aufgrund verschärfter Importkontrollen durch die Zollbehörden in den USA bezüglich der international anwendbaren ISPM-15-Standards wurde die Verpackung der US-Waren angepasst. Um eine Kontamination mit lebenden Insekten nach der Wärmebehandlung zu vermeiden, werden die entsprechenden Holzverpackungsmaterialien mit Druckimprägnierung behandelt. Durch diese chemische Methode ist eine Kontamination von Holzschädlingen unmöglich.

8.1.2 Region MENA-Afrika

In diesen Ländern ist Verpackung ‚PLUS‘ anzuwenden.
Details zu Verpackung ‚PLUS‘ unter Kapitel 4.3.3

- Mali
- Niger
- Tschad
- Zentralafrika
- Uganda
- Ruanda

- Burundi
- Sambia

8.1.3 Region GUS- Staaten

In diesen Ländern ist Verpackung ‚PLUS‘ anzuwenden.

Details zu Verpackung ‚PLUS‘ unter Kapitel 5

- Kasachstan
- Russland

ACHTUNG

Break Bulk (OOG, Landtransport Tieflader) wird für folgende Empfängerländer in Holzkiste verpackt:
Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

8.1.4 Region Asien-Pacific

In diesen Ländern ist Verpackung ‚PLUS‘ anzuwenden.

Details zu Verpackung ‚PLUS‘ unter Kapitel 5

- Kirgistan
- Usbekistan
- Mongolei
- Afghanistan
- Tadschikistan
- Turkmenistan
- Nepal

8.1.5 China

Markierung von Typenschildern bei China Packstücken

Aufgrund verschärft durchgeführter Nämlichkeitsüberprüfungen der Zollbehörden in China, sind Packstücke, bei welchen ein Maschinentypenschild verpackt ist, entsprechend zu kennzeichnen.

Hierfür werden die entsprechenden Maschinen im Prozess der Demontage mit der folgenden Markierung versehen:



Abbildung: Markierung 'Machine Plate'

Dies gilt als Hinweis in der Verpackung zur Markierung des Packstücks auf der Packstück-Außenseite.

Anhand dieser Markierung können die chinesischen Zollbehörden gezielt nach Packstück mit Typenschildern suchen und die Nämlichkeitsüberprüfung vornehmen.

Verwendung Verpackungsmaterial "Non Wood" für China / Bezirk Huangshan

Das Verpackungskennzeichen ‚PLUS‘ und das Land ‚CN‘ steuert die Verpackung mit „Non-Wood“.

Aufgrund verschärfter regionenspezifischer Kontrollen in dem chinesischen Bezirk Huangshan (P.R. China / Provinz Anhui), hinsichtlich der international geltenden Norm ISPM 15, wird die Verpackung der Ware für China Projekte in diese Region entsprechend angepasst.

Um einen Befall von Holzschädlingen zu vermeiden, muss hier der Verpackungsmaterialtyp "Non Wood" verwendet werden. "Non Wood" bezeichnet Holzverpackungsmaterial, welches vollständig aus dünnem Holz von 6 mm oder weniger hergestellt wird und aus diesem Grund nach ISPM15 Leitlinie nicht als Vollholz deklariert wird. Durch die Verarbeitung des Holzes ist ausgeschlossen, dass das Verpackungsholz im Nachgang von Holzschädlingen befallen wird.

8.1.6 EAWU-Mitgliedstaaten, Eurasische Wirtschaftsunion

Die EAC-Kennzeichnung ist Voraussetzung für das erstmalige Inverkehrbringen (oder Inbetriebnehmen) von Produkten, für die eine EAC-Kennzeichnung gefordert ist, nämlich in allen Teilnehmerstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion.

Die EAWU umfasst die Mitgliedstaaten:

- Russland,
- Weißrussland,
- Armenien
- Kasachstan
- Kirgistan

Für die o.g. Länder wird die EAC-Signierung als Zusatzmarkierung angebracht.

Die Ausführung, Größe und Position der Markierung orientiert sich an der in Kapitel 5 beschriebenen Markierung.



1.

Abbildung: EAC-Signierung, Quelle: Russian Certification Authority



Die EAC-Markierung wird über einen Andruck am HU Label realisiert.

8.1.7 Angola & Nigeria

Für die Destination Angola und Nigeria ist für die Verpackung IOS das Packstück mit zusätzlicher Außenfolie zu versehen.

8.1.8 Thailand

Für die Destination Thailand ist die Ware bei Verpackung IOS zusätzlich mit VCI-Verpackungsmaterialien, z.B. VCI- Papier, zu schützen, sofern die Ware korrosionsgefährdet ist und ohne Vorverpackung übergeben wird.

8.2 Standortspezifische Ausnahmen

Das folgende Kapitel enthält Ausnahmen, die die Werke und Niederlassungen der Krones Group weltweit betreffen.

8.2.1 Krones AG (KAG)

Leergutmanagement

Über das Krones-Leergutmanagement kann der Lieferant Transportmittel für die zu liefernden Artikel anfordern und zurücksenden.

Insofern es sich bei dem Sonderladungsträger um Eigentum der Krones AG handelt, muss die benötigte Anzahl an Transportgestellen bedarfsgerecht über das Leergutmanagement der Krones AG angefordert werden.

Hierzu sind die die folgenden Vordrucke zu verwenden:

Anforderungsschein (links)

Leergut-Rücklieferschein (rechts)

Materialbezeichnung	Größe (mm)	Menge (Stk.)
Euro-Mehrweg-Paletten	1200x800	
Lagerfixkasten blau hoch	600x400x320	
Lagerfixkasten blau tief	600x400x220	
Lagerfixkasten grün	400x300x220	
Lagerfixkasten grau	300x200x120	
Gitterbox flach	835x1240x500	
Gitterbox hoch	800x1200x1000	

Bei einer Direktanlieferung muss der Leergut-Rücklieferschein zusammen mit dem Lieferschein durch den Lieferanten im Wareneingang abgegeben werden. Dies gilt auch bei KANBAN-Anlieferungen.

Der Mitarbeiter des Wareneingangs unterschreibt den Leergut-Rücklieferschein, kopiert diesen und händigt die Kopie dem Lieferanten aus. Es wird immer nur ein Leergut-Rücklieferschein pro Lieferung benötigt.

Der Lieferant kann jederzeit den Leergutauszug bei Krones anfordern. Dieser Leergutauszug listet aktuelle Bestände von Leergut zwischen dem Lieferanten und der Krones AG auf.

Die Leergutabholung erfolgt über den KRONES U-Platz (Böhmerwaldstraße 5, 93073 Neutraubling).

9 Glossar

9.1 Fachbegriffe und Abkürzungen

In diesem Abschnitt sind Fachbegriffe und Abkürzungen mit jeweiliger Definition aufgelistet. Die Auflistung enthält nur Fachbegriffe und Abkürzungen, die einer Erklärung bedürfen. Fachbegriffe und Abkürzungen, die selbsterklärend sind, werden hier nicht gelistet.

Benennung	Definition
Alufolie	Kunststoffolie mit Aluminiumbeschichtung
Aqm / Am ²	Außenfläche Packstück (6 Seiten) in m ²
BPE	Bottling and Packaging Equipment
Collo	Kollo, die kleinste Einheit einer Waren- sendung
Colli	Kolli, Plural von Kollo
CTU-Code	Verfahrensregeln der IMO/ILO/UNECE für das Packen von Güterbeförderungseinheiten
EAC	EAC-Kennzeichnung der eurasischen Wirtschaftsunion EAWU
Etima	Etikettiermaschinen
FT	Fülltechnik
GPO	Global Process Owner
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HPE	Bundesverband Holzpackmittel, Palet- ten, Exportverpackung e.V.
HU	Handling Unit
HUT	Handling Unit Type (Packstücktyp)
IOS	International Operations and Services (VT02/03)
KDI	Kesseldruckimprägniert
LPM	Local Process Manager
LST	Load Space Type (Laderaumtyp)
Lupofolie	Luftpolsterfolie
LV	Leistungsverzeichnis / Werkvertrag
MBF	Materialbereitstellfläche
OEM	Original Equipment Manufacturer
PAO	Process Area Owner
PCO	Process Chain Owner
P.O.S.	Prozesse, Organisation, Systeme
PU	Production Units
SKT	Kunststofftechnik
VPK	Verpackungsklasse
VT01; 'NL'	Vertriebsweg 1 = Neumaschinen End-to-End Kette 'Providing New Lines'
VT02; 'RF'	Vertriebsweg 2 = Nachrüstung End-to-End Kette 'Providing Retrofit'

Benennung	Definition
VT03; 'SP'	Vertriebsweg 3 = Ersatzteile End-to-End Kette 'Providing Spare Parts'
YARD	Verpackungs- und Verladestandort

9.2 Systeme und Transaktionen

In diesem Abschnitt sind Systeme und Transaktionen mit jeweiliger Definition aufgelistet.

Systeme	Transaktionen

9.3 Anhang und weiterführende Dokumente

In diesem Abschnitt sind Anhänge und weiterführende Dokumente mit jeweiliger Definition aufgelistet.

Benennung	Definition
Zoll- und Ausfuhrkontrollvorschriften für Lieferanten der Krones AG	Zoll- und Ausfuhrkontrollvorschriften für Lieferanten der Krones AG